

unserer Partnerschaft die Herzen der Anwesenden erobert.

NRW nimmt die Verantwortung und die damit verbundenen Pflichten für die Kulturpflege der Vertriebenen sehr ernst. Mit der Neukonzeption der Erinnerungskultur für NRW sollen auch die Themen Flucht und Vertreibung verstärkt in einen Zusammenhang mit anderen zeithistorischen Phänomenen und in einen gesamt europäischen Zusammenhang gestellt werden.

Bei der vierten Forderung haben wir jedoch erhebliche Vorbehalte. Die Entscheidung über die Zusammensetzung einer Delegation bei Auslandsreisen trifft jedes Mitglied der Landesregierung im Rahmen seiner Organisationshoheit selbst. Eine generelle Regelung ist hier aus unserer Sicht nicht angezeigt.

Erlauben Sie mir aber den Hinweis, dass unsere Zurückhaltung auch politische Gründe hat. Sie wissen, dass einzelne Funktionäre des Bundes der Vertriebenen auch noch in jüngster Vergangenheit mit ihren immer offensiv vertretenen Ansprüchen zu außenpolitischen Irritationen beigetragen haben. Das sind Konstellationen, die mir bei einer Delegationsreise dieser Landesregierung kaum vorstellbar sind. Ich sage Ihnen auch persönlich: Ich möchte Frau Steinbach nicht in einer Delegation für eine Reise nach Polen sehen.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Diese und andere Aspekte verdienen eine vertiefte Betrachtung in den Ausschüssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Ich teile Ihnen mit, dass die Landesregierung die Redezeit um 47 Sekunden überschritten hat. Theoretisch könnte noch einmal jemand reden, wenn noch jemand wollte. – Das ist allerdings nicht der Fall. Damit schließe ich die Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/3443** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt** und nach einer Vereinbarung zwischen den Fraktionen auch noch an den **Ausschuss für Kultur und Medien** und an den **Integrationsausschuss**. Die abschließende Beratung und die Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dem so Folge leisten? – Jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13 Aufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel – Bericht über das Aufstellungsverfahren und Zusammenfassende Erklärung, Planbegründung und Entwurf einer Verordnung über den sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/958

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/3461

Mir ist mitgeteilt worden, dass die Fraktionen sich zwischenzeitlich darauf verständigt haben, zu diesem Tagesordnungspunkt heute ihre **Reden zu Protokoll** (siehe Anlage 3) zu geben.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3461**, die mit Vorlage 16/958 beantragte Zustimmung zu geben. Wer möchte dem so Folge leisten? – Das sind die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Piraten und die FDP-Fraktion enthalten sich. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion **angenommen** und die Zustimmung zum Landesentwicklungsplan in der Vorlage 16/958 erteilt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14 Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2652

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3523

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/3462 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3525

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile der SPD-Fraktion in Form von Herrn Kollegen Börschel das Wort. Bitte sehr.

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten, wie schon gehört, heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften. Ich glaube, an dieser Stelle ist es in Ordnung, wenn man sich nur noch auf ein paar wesentliche Eckpunkte bezieht.

Im Dezember 2012 hatten wir – basierend auf einem Antrag von SPD und Grünen – eine lange Debatte zu diesem Thema. Wir hatten auch im Haushalts- und Finanzausschuss Debatten zu diesem Thema, und natürlich gab es eine umfangreiche Sachverständigenanhörung. Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Landesregierung, der im Wesentlichen drei Kernpunkte enthält.

Erstens. Zum einen soll die Pflichtfusion der beiden Sparkassen- und Giroverbände in Nordrhein-Westfalen nicht zwangsweise exekutiert werden.

Zweitens. Die Lebensarbeitszeit bei Vorständen in Sparkassen soll an das normale Lebensarbeitszeitmodell im öffentlichen Dienst und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in anderen Arbeitsverhältnissen von 67 Jahren angepasst werden.

Drittens. Die Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungsfunktionen soll mit nachhaltigen Maßnahmen reduziert werden.

Infolge der Sachverständigenanhörung hat sich eine Reihe weiterer kleinerer Änderungen ergeben, die wir mit einem Änderungsantrag aufgegriffen haben. Dazu ist im Haushalts- und Finanzausschuss das Notwendige gesagt worden. Die mit Mehrheit angenommene Beschlussempfehlung des Ausschusses legen wir Ihnen heute vor.

Da es sich in der Debatte angedeutet hat, möchte ich mich allerdings zumindest mit dem Entschließungsantrag der CDU noch ein wenig auseinandersetzen, weil das – mit Verlaub, liebe Kolleginnen und Kollegen – doch schon an eine gewisse Schizophrenie grenzt.

Ich will zum einen noch einmal auf die Zwangsfusion der Sparkassen- und Giroverbände eingehen. Wenn man tatsächlich wie Sie der Auffassung ist, dass es jetzt keinen ausreichenden Grund gibt, sondern im Gegenteil die Situation sogar schlecht wäre, jetzt von den Sparkassen- und Giroverbänden zu verlangen, zwangsweise zu fusionieren, dann gehen Sie doch diese eigene Erkenntnis konsequent zu Ende und verzichten auf die Zwangsfusion! Sie sind doch diejenigen, die der Regierung immer vorwerfen, sie würde Zwangsbeglückung betreiben.

(Ralf Witzel [FDP]: Bei Privaten!)

An dieser Stelle tun Sie das – übrigens insbesondere die Kollege der FDP, die sagen: Wir wollen von oben etwas verordnen, was gegen den Willen der eigentlichen Träger der Sparkassen- und Giroverbände ist.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Herr Kollege Lindner, das ist ganz korrekt. Die Sparkassen sind nämlich keine landesunmittelbaren Anstalten, sondern gehören den Kommunen. Die Kommunen sind die Träger. Das wissen Sie vielleicht nicht ganz genau.

(Christian Lindner [FDP]: Ich rede zwar nicht so viel von den Sparkassen wie Sie, aber das weiß ich doch ganz genau!)

An dieser Stelle fragen wir uns ganz ernsthaft: Warum wollen wir denen eigentlich vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben? Da folgen wir voll dem Grundsatz der Subsidiarität. Es ist eigentlich traurig und schade, Herr Kollege Lindner, dass Sie das nicht so sehen.

Ich wollte mich aber der CDU widmen, die in seltener Inkonzonanz und Schizophrenie jetzt sagt: Ihr altes Gesetz war falsch, von den Sparkassen eine Fusion zum jetzigen Zeitpunkt zu verlangen. Aber anstatt das konsequent zu Ende zu denken, sagen Sie: Geben wir Ihnen einfach mehr Zeit und verlängern die Frist. – Mit Verlaub: Das können wir intellektuell nicht verarbeiten

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das glaube ich Ihnen!)

und können deswegen Ihren Entschließungsantrag nicht mittragen. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie gerne möchten – jedenfalls nicht so eine halbgeare Angelegenheit.

Die Gründe, derentwegen man die Zwangsfusion jetzt nicht exekutiert, sind vielfach diskutiert worden. Ich will trotzdem die drei tragenden Elemente noch einmal schildern, weil das durchaus ein streitiger Teil in der Debatte ist.

Erstens. Es geht um den Grundsatz der Subsidiarität.

Zweitens. Es geht auch um das spezifische Gewicht der nordrhein-westfälischen Sparkassen auf Bundesebene. Es hat einfach keinen Sinn, uns vom Gewicht her noch hinter das Saarland zu katapultieren. Das würde aber passieren, wenn man dem folgt, was CDU, FDP und Piraten heute verlangen. Das kann keinen Sinn haben. Deswegen sind wir auch dagegen.

Drittens geht es auch darum, den nordrhein-westfälischen Steuerzahler über die Trägerkommunen dergestalt zu schaden, dass wir zugunsten aller anderen 15 Bundesländer den Haftungsverbund der Sparkassen antasten, um den uns Europa übrigens beneidet. Denn im Zuge der Debatten der Fiskalunion wird gerade erwartet, dass die einzelnen Säulen des Kreditgewerbes sich ein eigenes Sicherungssystem geben; die Sparkassen brauchen gar kein neues, weil sie es längst haben. Deswegen müssen wir für den Fall der Fälle dafür sorgen

(Ralf Witzel [FDP]: Wie viele Stützungsfälle gibt es denn?)

– Herr Kollege Witzel, dafür sind solche Sicherungssysteme da –, dass unsere nordrhein-westfälischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler möglichst geschont und nicht zugunsten der anderen 15 Bundesländer belastet werden.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wenn die CDU in ihrem Entschließungsantrag nun auch noch verlangt, dass wir den Public-Corporate-Governance-Kodex des Landes anwenden, haben Sie leider noch einmal bewiesen, dass Sie von der Trägerstruktur der Sparkassen nichts, aber auch wirklich gar nichts verstanden haben.

Wir wollen die Sparkassen-Frauen durch wirkliche Gleichstellungs- und Entwicklungspläne fördern. Aber den Corporate-Governance-Kodex des Landes anzuwenden, ist doch genau die falsche Geisteshaltung, die Sie wie auch die FDP immer wieder zum Tragen bringen. Die Sparkassen und auch die Sparkassen- und Giroverbände gehören nicht dem Land Nordrhein-Westfalen. Träger sind die Kommunen. Deswegen wäre es falsch, einen nicht anwendbaren Kodex hier überzustülpen. Einmal mehr zeigen Sie, dass Sie ein völlig anderes Sparkassensystem im Blick haben. Das wollen wir nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Güler.

Serap Güler (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sparkassen leben vom Vertrauen ihrer Kunden, aber auch von einem soliden ordnungspolitischen Umfeld. Deshalb gilt auch jetzt, was schon im Dezember 2012 gesagt wurde: Das geltende Sparkassengesetz, das die CDU-geführte Landesregierung 2008 in Kraft gesetzt hat, ist ein gutes Gesetz.

(Beifall von der CDU)

Das von CDU und FDP seinerzeit novellierte Gesetz erhielt ein Bekenntnis zum Drei-Säulen-System der deutschen Bankenlandschaft. Das war und ist richtig.

(Beifall von der CDU)

Unter anderem war hier vorgesehen, dass die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände ihre mehrfach bekundete Absicht, zusammengehen zu wollen, durch eine öffentliche und unwiderrufliche Erklärung über das Verfahren untermauern. Die mit dem Zusammenschluss zu regelnden Modalitäten sollten den Verbänden selbst vorbehalten bleiben und wurden nicht vom Gesetzgeber vorgegeben.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf sieht inhaltlich vor, auf eine Fusion komplett zu verzichten und damit die Rechtslage von 1994 wiederherzustellen. Beide Sparkassenverbände haben sich gegen eine Vollfusion zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgesprochen. Gleichzeitig haben sie sich vertraglich dazu verpflichtet, künftig stärker zusammenzuarbeiten und zu kooperieren. Damit soll dem gesetzgeberischen Willen zur Effizienzsteigerung Rechnung getragen werden, und gleichzeitig sollen Nachteile, die durch eine Vollfusion entstehen können, vermieden werden.

Vor dem Hintergrund deutlicher veränderter Rahmenbedingungen für die Arbeit von Kreditinstituten, regulatorischer Unwägbarkeiten beim Zusammenschluss der Verbände sowie möglicherweise eintretender Nachteile für den Haftungsverbund in der Sparkassengruppe schlagen wir Ihnen vor, an der grundsätzlichen Vereinbarung zur Fusion der beiden Verbände festzuhalten. Allerdings wollen wir vor dem gerade skizzierten Hintergrund keine starre Frist zum Zusammenschluss mehr vorgeben.

Darüber hinaus soll durch den Gesetzentwurf die Förderung von Frauen gestärkt werden. Es ist unstrittig, dass Frauen in den Führungs- und Aufsichtsgremien der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen nicht adäquat vertreten sind, obwohl Frauen im nordrhein-westfälischen Finanzsektor die Mitarbeiterschaft dominieren. Deshalb ist es das politische Ziel, den Anteil von Frauen in den Vorständen und Aufsichtsräten von Unternehmen zu erhöhen. Dabei müssen Bund, Länder und Kommunen bei der Besetzung von Führungspositionen mit gutem Beispiel vorangehen.

Allerdings ist der von der Landesregierung im Gesetzentwurf vorgenommene Verweis auf das Landesgleichstellungsgesetz nicht zielführend. Schon heute finden verschiedene Paragraphen des LGG Anwendung auf die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen. Die Sparkassen haben bisher bereits durch eigene, ihren Aufgaben Rechnung tragende Regelungen zu gewährleisten, dass das Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann in gleicher oder besserer Weise verwirklicht werden kann. Somit besteht bereits heute für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen die Verpflichtung, die Vorgaben des LGG zu erfüllen bzw. zur Erfüllung eigene Regelungen vorzutragen.

Deshalb möchten wir, die CDU-Fraktion, an dieser Stelle noch einmal dafür plädieren, dass sie sich nicht an dem LGG orientieren, sondern dass sie sich an den von ihnen selbst vorgegebenen Public Corporate Governance Codex halten – worunter auch die Sparkassen fallen –, der vorschreibt, dass bis 2016 30 % der Führungsgremien mit Frauen besetzt werden. Das würde noch einmal verdeutlichen, dass sie ihre eigenen Vorhaben ernst nehmen. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Güler. – Für die grüne Landtagsfraktion spricht jetzt der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich kann ich Frau Güler eigentlich in vielen Punkten zustimmen. Nur, die Konsequenz, die die CDU-Fraktion in diesem Beratungsverfahren zieht, ist nicht ganz durchschaubar, um es vorsichtig auszudrücken.

Ursprünglich haben Sie einen Antrag vorgelegt, in dem stand, die Fusion solle verschoben werden – sie solle also nicht jetzt, sondern vielleicht etwas später stattfinden; das schreiben Sie auch heute wieder –, um dann im Haushaltsausschuss vorzutragen, man brauche das Gesetz gar nicht zu ändern, denn das sei alles schon richtig.

Die FDP-Fraktion argumentiert an der Stelle aus meiner Sicht richtig. Wir haben den Zustand, dass ein bestehendes Gesetz vorschreibt, dass es zu einer Fusion kommt. Deswegen verstehe ich nicht ganz, welche Logik hinter dieser Ziffer des CDU-Antrags steht. Wenn man die Fusion verschieben will, muss man auch das Gesetz ändern; also ist auch ein Gesetzgebungsverfahren erforderlich. Wir wollen uns aber an der Stelle nicht an Formalitäten aufhalten.

Ich möchte mich dem anschließen, was der Kollege Börschel gesagt hat. Ich möchte das nicht wiederholen, sondern auf zwei Aspekte eingehen. Die FDP tritt vehement für eine Fusion ein. Angesichts der Trägerstruktur muss man sich schon fragen, warum das Land die Kommunen da zwangsbeglücken muss. Sie werfen uns immer vor, wir würden allen vorschreiben, was sie zu tun haben.

Jetzt ist der Ritter Witzel derjenige, der den Kommunen erklärt, wie man Konsolidierung macht und wie eine Fusion funktioniert. Die Belehrung wird an Ihnen abprallen, und es wird genauso ausgehen wie mit den Aussagen Ihrer Sachverständigen in der Anhörung: Frau Bergermann musste auf Nachfrage erklären, sie habe von Herrn Gerlach einmal gehört, dass bei den Sparkassenverbänden 20 Millionen € einsparbar seien. Aber nachprüfen konnte sie es selbst nicht, und deswegen hat sie es einfach so wiedergegeben.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, wenn ich ganz kurz unterbrechen darf: Der Kollege Schittges von der CDU-Fraktion würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie die zulassen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Bitte schön, aber es ist schon spät, Kollegen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Dann machen wir das.

Winfried Schittges (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh, dass Sie mir die Möglichkeit geben, eine Zwischenfrage zu stellen. Die Ministerpräsidentin hat vor einigen Monaten den Wunsch geäußert, dass die beiden öffentlich-rechtlichen Versicherungen, die Provinzial Rheinland und die Westfälische, fusionieren.

Die Sparkassen sind sofort auf dem Plan erschienen und eifrig hinterher, diese Fusion zu betreiben. Aussage der „Rheinischen Post“: Da sind erhebliche Synergieeffekte zu erzielen, aber auch bei einer Fusion der Sparkassenverbände. – Können Sie diese Auffassung teilen?

(Zuruf von der SPD: Wie ist denn die Alternative bei der Provinzial?)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Schittges, weil wir im Ausschuss darüber diskutiert haben, vielleicht noch einmal dazu: Fusion ist nicht gleich Fusion. Das wird selbst Kollege Witzel zugeben.

Beispielsweise ergibt es einen Sinn – ich habe das Beispiel wortgleich im Ausschuss vorgetragen –, dass die beiden winzigen Fußballvereine DJK Borussia Byfang in Essen – kleiner Stadtteil mit 2.000 Einwohnern – und der SV Kupferdreh im Nachbarstadtteil fusioniert haben, denn sie sind sonst nicht mehr spielfähig. Aber aus dieser Fusion mit positiven Auswirkungen zu schließen, dass Bayern München und Borussia Dortmund in der Bundesliga fusionieren sollten, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der CDU)

Beides sind Fusionsvorgänge, aber der eine ist sinnvoll, und der andere ist – auf gut Deutsch gesagt – Schwachsinn. Herr Kollege Schittges, insofern sollte man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

– Ja, ich weiß, Schwarz-Weiß Essen ist so klein; ich will aber nicht meinem Heimatverein irgendetwas ins Wort reden.

Aber zurück zum Thema. Was mir sehr wichtig ist: Die Kollegin Güler hat das Thema „Frauenförderung“ angesprochen. Dass künftig 30 % der Führungskräfte weiblichen Geschlechts sind, ist ein hervorragendes Ziel. Dem wollen wir uns gar nicht verschließen.

Aber uns geht es noch um etwas anderes, was sehr wichtig ist: Um auf diesem Weg voranzukommen, müssen die Sparkassen und die Sparkassenverbände – das haben sie zugesichert – bei Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren, also in der Aufstiegsphase, wenn sich Frauen oftmals eine Familienzeit nehmen, dafür sorgen, dass sie die notwendigen formalen Voraussetzungen erwerben können.

Frau Kollegin Güler hat nämlich zutreffend darauf hingewiesen, dass es nicht an der Intelligenz und auch nicht an der speziellen Masse innerhalb dieses Sektors liegt, dass Frauen unterrepräsentiert sind, sondern an strukturellen Mängeln innerhalb der Sparkassenlandschaft und innerhalb der Verbände, was von denen nicht einmal ansatzweise bestritten wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Insofern danke ich der Landesregierung, dass wir den Gesetzentwurf in dieser Form vorliegen haben. Ich will auch zugeben, das wird einer der schwierigsten Punkte bei der Umsetzung sein, weil wir sehr genau und unterjährig nachhalten müssen, ob die Sparkassenverbände und die Sparkassen ihre Versprechen auch einhalten.

Aber eine Möglichkeit haben die Parteien selbst an der Stelle: Gehen Sie doch mit gutem Beispiel voran, und schicken Sie in die Verwaltungsräte, die politisch besetzt werden – da könnten Sie eine gewisse Grußadresse an die kommunalen Vertreterinnen machen –, qualifizierte Frauen. Grüne und Sozialdemokratinnen machen das mittlerweile vor. Die Christdemokraten haben da einen erheblichen Nachholbedarf, wie ich feststelle, wenn ich mir die Gremienbesetzung der Verwaltungsräte der jeweiligen Sparkassen anschau.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die grüne Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich bin jetzt nicht ganz gespannt, weil ich mir schon vorstellen kann, was kommen wird. Ich bin mir über die Zwangsbeglückungsrede von Herrn Witzel im Klaren. Sie wird uns aber nicht davon abhalten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Dünkel: Dann hören wir uns jetzt einmal an, was Kollege Witzel für die FDP-Fraktion zu erzählen hat. Bitte schön, Sie sind der nächste Redner.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sparkassen sind eine wichtige Säule unseres Finanzwesens und sollen deshalb auch weiterhin stabil bleiben.

(Martin Börschel [SPD]: Wenn Sie das sagen, kriegen sie Angst! Das aus Ihrem Munde!)

Die FDP-Landtagsfraktion steht bei Banken und Versicherungen zum Dreisäulensystem aus privaten, genossenschaftlichen und öffentlichen Anbietern. Das ist die Marktvielfalt, die wir für die Kunden wollen. Gerade auch die Sparkassen haben in der zurückliegenden Finanzmarktkrise einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung geleistet, der ausdrücklich anerkannt werden soll. Wir stellen ihn jedenfalls nicht infrage.

(Martin Börschel [SPD]: Mensch, was ist denn mit Ihnen los?)

Die Sparkassen sind wichtig für Mittelstandsfinanzierung und auch für die Versorgung in der ländlichen Fläche mit vielen Angeboten nahe beim Kunden. Deshalb müssen wir die Sparkassen stärken.

Was Rot-Grün vorgelegt hat, ist kein Gesetzentwurf zur Stärkung der Sparkassenlandschaft, sondern ein Sparkassenschwächungsgesetz.

(Martin Börschel [SPD]: Das sehen wir aber anders!)

Sie sorgen dafür, dass die ökonomisch sinnvolle Fusion nicht stattfindet. Sie zwingen den Sparkassen eine Frauenquote auf, und Sie sorgen zugleich mit den Änderungen bei der Besetzung von Verwaltungsräten dafür, dass dort neue Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. Das ist kein moderner Gesetzentwurf; das ist die Rhetorik der Frauenquote der 80er-Jahre, die aus diesem Entwurf klingt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Meine Güte! Meine Fresse! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Dann schauen Sie sich die Historie an. Johannes Rau hat schon 1994 versucht, eine Fusion zu erreichen. Deshalb haben Sie damals das Gesetz mit diesem Punkt geändert. Passiert ist nichts, weil es 20 Jahre lang keine klaren Vorgaben gab.

Der westfälische Sparkassenpräsident Gerlach wollte 2003 selbst Chef eines nordrhein-westfälischen fusionierten Verbandes werden. 2005 – Herr Kollege, das ist kein Gutachten der FDP, sondern von McKinsey, das der westfälische Sparkassenpräsident öffentlich vorgestellt hat – sollten 20 Millionen € gespart werden.

Im Jahr 2009 haben die rheinischen und die westfälischen Sparkassen eine unwiderrufliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen, dass diese Fusion bis zum Jahr 2012 erfolgt. Bis zum 31. Dezember 2012 passierte nichts.

Bei diesem Vollzugsdefizit haben wir eine Landesregierung und einen Finanzminister, die in dieser Situation und bis zum Termin, an dem er hätte tätig werden müssen, nichts machen. Sie wissen: Sie hatten kein Auswahlermessen, ob Sie tätig werden oder nicht. Insofern ist das ein ganz bemerkenswerter rechtsstaatlicher Vorgang, ein vorhandenes Gesetz, das Handlungsvornahmen von Ihnen vorsieht und verlangt, nicht zu vollziehen.

Dabei hatten Sie eine historische Chance, etwas für die Konsolidierung des öffentlich-rechtlichen Finanzwesens zu tun. Kollegen haben schon auf den Punkt hingewiesen: Mehrere Prozesse laufen bei uns parallel. Wir diskutieren nicht nur über die Sparkassen, sondern auch über Fusionen bei der LBS und bei der Provinzial. Das alles erleichtert, gute gemeinsame Lösungen zu finden und Standortfra-

gen gemeinsam zu entscheiden. Denn jeder bekommt bei einem großen Paket an Gesprächen etwas ab. Diese Chance haben Sie vertan, Herr Finanzminister. Sie bestand darin, den Prozess zu moderieren, die Sparkassen quasi mitzunehmen und dafür zu sorgen, dass die bedenklichen Punkte, die wir in der Diskussion ernstnehmen, so ausgeräumt werden, dass es auch hier eine breite Mehrheit für Schritte gibt, die Sie immer als sinnvoll benannt haben.

Wir haben in der Anhörung vernommen, wie die Genossenschaften ihre Verbandsfusion organisiert haben: Westfalen und Rheinprovinz – das umfasst mehr als nur Gebiete innerhalb der Landesgrenzen Nordrhein-Westfalens. Es hat dort gut geklappt und die Synergien gebracht. Wir haben das in Baden-Württemberg mit den früher selbstständigen Verbänden Baden und Württemberg gesehen. Auch das hat die erwarteten Effekte erbracht.

Deshalb, Herr Finanzminister, hätten Sie gemeinsam mit der Sparkassenfamilie und der S-Finanzgruppe einen Überzeugungsbeitrag für ein Klima „Ein Land, ein Verband – Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen“ mit den Vorteilen leisten können, die sich daraus ergeben. Diese bundesweit einmalige Situation sollten wir in Nordrhein-Westfalen auflösen.

Wir wollen das Beste für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen, sind davon überzeugt, dass die gesetzlichen Grundlagen, die FDP und CDU dafür 2008 geschaffen hatten, die beste Alternative darstellten, weil wir zu unseren Sparkassen stehen und auch in einem schwieriger werdenden Marktumfeld glauben: Alles, was die Sparkassen stärkt und das öffentliche Finanzwesen stabilisiert, ist von Vorteil, und es ist sinnvoll, dass man das macht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt der Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige Zuschauer im Saal und natürlich zu Hause am Stream! Wir haben mehr oder weniger die klassische Situation der Ohnmacht der Opposition. Es ist egal, welche Argumente sie anbringt vor den Bestrebungen der von den regierungstragenden Fraktionen.

2005 bis 2010 hat die schwarz-gelbe Landesregierung eine Änderung des Sparkassengesetzes durchgeführt bzw. durchgezogen – damals allerdings mit einer unwiderruflichen Einverständniserklärung derjenigen Sparkassenverbände, von denen wir heute reden.

Heute haben wir die Situation, dass es unter der rot-grünen Landesregierung heißt: Kommando zurück! Dafür führt sie gute Gründe an, die von einer Sachverständigenanhörung in diesem Landtag getragen werden, die ich beim besten Willen angesichts der Argumentation in sui generis so nicht erwartet hätte. Denn immerhin 95 % der Sachverständigen waren Vertreter von Sparkassen und deren Verbänden, über die wir heute reden und deren Fusion vermieden werden soll. Von Expertise kann man da sicherlich reden, wenn man davon ausgehen darf, dass diese Sachverständigen selbstverständlich nur für ihre eigenen Interessen gesprochen haben. Von Objektivität keine Spur, definitiv nicht!

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Jetzt könnte man natürlich sagen: Das macht aber nichts; denn es sind ja die Betroffenen. Der Kollege Börschel hat eben selbst in genau diesem Zusammenhang von Betroffenen gesprochen. Da möchte ich die nächsten Anhörungen sehen, in denen nicht mehr Sachverständige sitzen, sondern Betroffene. Und das mag sich dann durch alle sozialen ...

(Martin Börschel [SPD]: Schließt sich das denn aus, Herr Kollege?)

– Ja, es ist so. Dann möchte ich Anhörungen sehen, in denen nur noch Betroffene sitzen; denn die sind – um es ganz klar zu sagen – garantiert die besten Experten für ihre eigenen Probleme und ihre eigenen Interessen.

(Beifall von den PIRATEN)

Dabei ist es egal, ob dies im Bereich Schule ist, egal, in welchem sozial- oder gesellschaftspolitischen Bereich sich das abspielt: Hier wird am heutigen Tag ganz klar das durchgeführt, was gerne die Regierungsparteien anderen Parteien, insbesondere den Oppositionsparteien, ganz besonders aber auch der FDP vorwerfen, nämlich Klientelpolitik.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Genau das ist es: Es ist Klientelpolitik zugunsten der Sparkassen. Nun sind wir als Piratenfraktion wahrscheinlich die Einzigen, die diesbezüglich unverdächtig sein können; denn als ich das letzte Mal in der letzten oder vorletzten HFA-Sitzung, als wir abschließend darüber beraten hatten, genau mit dem Argument kam, dass in diesem Landtag immerhin jeder fünfte Abgeordnete in einem Verwaltungsrat oder Aufsichtsrat der Sparkassen sitzt, Herr Mostofizadeh, gingen SPD- und Grünen-Abgeordnete quasi unter die Decke, und CDU- und FDP-Abgeordnete blieben völlig entspannt sitzen. Das hat mich doch sehr gewundert. Es fragt sich also: Kommen sie von dieser Klientelpolitik weg oder nicht? Führen sie nur Argumente an, um das zu begründen, was Ihre Politik in Richtung auf Ihre Interessenvertreter in den Sparkassen befördern soll? Und soll nicht möglicherweise die Verhinderung der Fusion selbstverständlich auch dafür sorgen, dass

die zwei Verbände mit zwei Präsidenten oder Vorsitzenden bestehen bleiben? Soll nicht überhaupt dafür gesorgt werden, dass hier Pfründe gesichert werden? Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Gegen die Pfründesicherung und gegen derartige Politik treten wir als Piratenfraktion definitiv ein.

Was unseren eigenen Änderungsantrag angeht, ist im Prinzip vieles gesagt bzw. schon in den bisherigen Sitzungen hier im Plenum ausgeführt worden. Ich weise dabei ausdrücklich darauf hin, dass es uns hier um eine ganz klare Transparenzoffensive auch in diesem Bereich geht, nämlich der Offenlegung sämtlicher Bezüge von Vorständen und leitenden ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das steht im Internet!)

– Ja, Herr Mostofizadeh, Sie hatten letzts auch schon hineingequatscht, und dann mussten Sie bzw. Herr Zimkeit letzten Endes vom Herrn Minister hinsichtlich des Vorwurfes der Ahnungslosigkeit korrigiert werden. Heute haben Sie der CDU Ahnungslosigkeit vorgeworfen. Es sind also alle ahnungslos. Was wir wissen: Es gibt Verflechtungen zwischen der Politik, wie sie auch hier im Saal vertreten ist, und Sparkassen in einem Maße, das vor dem Hintergrund von bezahlter Interessenvertretung durchaus Transparenz erfordert.

Wir möchten im Rahmen von barrierefreier Veröffentlichung ganz einfach wissen und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes es wissen lassen, wo diese Verflechtungen sitzen, wie sie gestaltet sind, was es dafür – um es klar zu sagen – an Kohle gibt, damit die Bürgerinnen und Bürger auch wissen, wohin ihre Spargroschen fließen.

(Zuruf von der SPD)

Hinsichtlich des Antrags der CDU müssen wir leider sagen, dass wir uns enthalten werden.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Schulz, die Redezeit.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich komme zum Ende, Herr Präsident. Danke schön für den Hinweis. – Wir möchten nicht so unterschwellig an die Sache herangehen und diese Fusion erst nach Auflösung etwaiger oder angedachter politischer oder finanzmarktpolitischer Probleme sehen; denn das könnte am Sankt-Nimmerleins-Tag sein. Wir sind schon der Auffassung, dass das bestehende Gesetz umgesetzt werden sollte und keiner Änderung bedarf. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung erteile

ich nun dem Finanzminister, Herrn Dr. Walter-Borjans, das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man nicht den Eindruck hätte, dass jedes Thema, egal, wie es gelagert ist, dazu benutzt wird, den politischen Klamauk zu suchen, dann könnte man um 19:49 Uhr durchaus auch einmal ein paar versöhnlichere Töne anschlagen und sagen: Am Anfang haben sowohl die, die das bisherige Sparkassengesetz verabschiedet haben, als auch die, die jetzt die Änderungen wollen, das Gleiche beabsichtigt. Es geht darum, Synergieeffekte zu heben. Es geht darum, Kosten zu sparen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die Frage ist am Ende nur: Ist der Weg, der seinerzeit gewählt worden ist, der richtige.

Ich glaube, wenn Sie in sich gehen und selbst anschauen, wie Sie nach Verabschiedung dieses Gesetzes verfahren sind, dann stellen Sie fest: Sie haben gezögert, und Sie sind auch jetzt an dem Punkt, dass im Augenblick nicht der richtige Zeitpunkt für eine Sparkassenfusion ist. Deswegen könnte man durchaus sagen: Wenn man doch gemeinsam weiß, dass man das richtige Ziel vor Augen hat und dass es natürlich darum geht, Synergien zu heben, dann sollte man sich jetzt überlegen, ob man nicht den Weg ändert. Warum unterstellen wir den Sparkassen eigentlich, dass sie mit aller Gewalt ineffizient sein wollen? Sie in der CDU haben doch gute Kontakte zum Präsidenten des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, der Ihnen sagen wird, wie die Situation ist.

Ich bin schon immer jemand gewesen, der gerne alles dazu beigetragen hat, den Bindestrich zwischen Nordrhein und Westfalen zu überbrücken. Wenn man sich aber die beiden Sparkassenverbände ansieht, erkennt man, dass eine Fusion nicht nur eine taktische Frage ist, weil man die Haftungsfrage damit verändert, sondern es ist auch eine Frage der Größe der Verbände.

Ich habe mir eben noch einmal die Bilanzsummen notiert. Sie haben davon gesprochen, dass schließlich in Baden-Württemberg auch eine Fusion stattgefunden hat. Die hat dazu geführt, dass die dort eine Bilanzsumme von gut 175 Milliarden € haben. Sie haben davon gesprochen, dass Hessen und Thüringen fusioniert haben; die haben jetzt 115 Milliarden € Bilanzsumme. Wenn man sich aber anguckt, wie es beim Rheinischen Sparkassen- und Giroverband aussieht, dann hat dieser Verband alleine 156 Milliarden € Bilanzsumme. Beim Sparkassenverband Westfalen-Lippe sind es 120 Milliarden €.

Sie wollen mit aller Gewalt einen Riesenmoloch in einem Umfang von 276 Milliarden € aufbauen, von dem wir wissen, dass er aus zwei Teilen besteht,

die extrem unterschiedliche Strukturen aufweisen. Es gibt im Rheinland ganz andere Sparkassengrößen. Es gibt im Rheinland wirklich eine andere Sparkassenkultur als in Westfalen. Dieser Glaube, man fasst etwas zusammen, dann hat man Synergieeffekte und alles wird billiger, ist an dieser Stelle schlicht und ergreifend unbegründet.

Wenn sich zeigen sollte, dass aus wirtschaftlichen Erwägungen eine Fusion besser wäre, dann verbietet dieses Sparkassengesetz diese Fusion nicht. Es erzwingt sie nur nicht. Das ist der Unterschied.

Herr Schittges, Sie sprachen die Provinzial an. Es ging uns gar nicht darum, dass wir entscheiden, ob fusioniert werden muss oder nicht. Es ging nur um eines: Wenn in diesem Fall nicht fusioniert wird, drohte das, was jetzt von der FDP besonders hochgehalten wird, nämlich dass ein öffentlich-rechtlicher Teil des Finanzsektors gefährdet worden wäre.

(Unruhe)

Es geht darum, wie man sicherstellen kann, dass auch die Provinzial in Zukunft in öffentlich-rechtlicher Hand ist.

Herr Witzel, was das Auswahlermessen anging, so kann ich nur sagen, wir haben nicht am Ende des Jahres 2012 auf einmal die Idee gehabt, dass die Sparkassenverbände besser nicht fusionieren oder nicht zwangsfusionieren sollten. Das ganze Jahr 2012 über ist es auch mit den Verbänden diskutiert worden.

(Unruhe)

Es hat sich als besser erwiesen, darauf zu verzichten. Wir haben am Ende des Jahres gesagt, es wäre völliger Unsinn, jetzt eine Rechtsverordnung zu erlassen, wenn die Absicht des Gesetzgebers klar ist, dass das Gesetz geändert wird und die Verordnung anschließend wieder zurückholen muss. Dann auf eine Verordnung zu verzichten, ist auch nicht widerrechtlich.

(Unruhe)

Zu den anderen Punkten, die hier geregelt werden, etwa die Frauenquote: Herr Witzel, Sie haben schon im Haushalts- und Finanzausschuss für Aufsehen gesorgt, als Sie sagten, wenn es um so große Zahlen und so schwerwiegenden Entscheidungen geht, dann kann man nicht einfach sagen, wie viele Frauen in einem solchen Gremium sein sollten. Das würde ich mir wirklich noch einmal überlegen. Ich glaube, es gibt eine ganze Reihe von Beispielen dafür, dass der von Ihnen gehegte Zweifel widerlegt worden ist.

(Unruhe)

Ich glaube, wir haben eine gute Grundlage, auf der die Ziele erreicht werden können, die Sie selbst immer postuliert haben. Auf dieser Grundlage sollten wir weitermachen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag** der Piratenfraktion **Drucksache 16/3523** ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das ist die Piratenfraktion.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Eine Minderheit! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Nein, es sind Teile der Piratenfraktion.

(Zurufe)

Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Teile der CDU.

(Unruhe und Zurufe)

Wer möchte sich enthalten? – Das sind Teile der Piratenfraktion und die FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag, so wie gerade besprochen und festgestellt, **abgelehnt**.

(Unruhe)

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2652 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3462 – Neudruck** –, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Teile der Piratenfraktion enthalten sich. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 16/2652 in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen schlussendlich über den **Entschließungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/3525** ab. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? –

(Zuruf von der SPD: Acht Mann!)

Die CDU-Fraktion stimmt zu. Wer stimmt gegen den Entschließungsantrag? – Die FDP-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die SPD und die Piraten. Enthält sich jemand? – Es gibt eine Enthaltung bei den Piraten. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

(Unruhe)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze